

---

## **Mieterberatungsschein hier im BGZ erhältlich !**

---

**nur für Münster-Kinderhaus**

Der Mieterberatungsschein wird vom Sozialamt finanziert und kann Ihnen helfen bei Fragen zu

- **hohen Nebenkosten**
- **Mieterhöhungen**
- **Kündigungen**
- **Probleme mit Kautionszahlungen**
- **starke Wohnungsmängel**

Der Mieterberatungsschein ist eine freiwillige Leistung, die von Leistungsempfängern nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG im BGZ beantragt werden kann.

Der Mieterberatungsschein berechtigt zu einer einjährigen Mitgliedschaft bei einer der beiden in Münster ansässigen Mieterberatungsorganisationen.



# MUSTER

Lfd. Nr. 151  
Original für den Mieter

Angaben zum Mieter:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

## Mieterberatungsschein

Dieser Mieterberatungsschein berechtigt zu einer einjährigen Mitgliedschaft in einer der auf der Rückseite aufgeführten Mieterberatungsorganisationen.

Die einjährige Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Beratungstermin am \_\_\_\_\_ (bitte 1. Beratungstermin durch die Mieterberatungsorganisation eintragen). Dieser Beratungsschein berechtigt Sie, alle Beratungen und Dienstleistungen im Rahmen des vereinbarten Tatbestandskataloges in Anspruch zu nehmen. Sie sind jedoch Ihrerseits auch zur Mitwirkung verpflichtet.

Die Mitgliedschaft umfasst keine Rechtsschutzversicherung. Sollte es im Verlauf Ihrer Mitgliedschaft zu einem gerichtlichen Streitverfahren kommen, sind diese Kosten im Rahmen der Prozesskostenhilfe gemäß § 114 Zivilprozessordnung zu bestreiten.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Stempel des Begegnungszentrums Sprickmannstraße e. V.)